

Marktgemeinde Alland – 4. Änderung des Bebauungsplanes

(GR-Sitzung 27.6.2023, TOP3)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde **ALLAND** beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

- § 1 Auf Grund des §34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird der Bebauungsplan der Marktgemeinde Alland in den Katastralgemeinden Alland und Weißenweg abgeändert. Es werden die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen durch rote Signatur dargestellten Bauungsregelungen neu festgelegt. Die Bauungsvorschriften, geändert und wiederverlautbart in der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie ergänzend beschlossen in der 2. Änderung des Bebauungsplanes, werden nicht geändert.
- § 2 Die Einzelheiten der Bauungs- und Aufschließungsvorschriften sind aus der Plandarstellung mit der Planzahl **PZ: 7618-07/22** zu entnehmen. Diese Plandarstellung zur Änderung besteht aus 2 Blatt im Maßstab 1:2000 und ist Bestandteil dieser Verordnung. Planverfasser ist das Ingenieurbüro Dipl. Ing. Thomas Hackl aus 2551 Enzesfeld-Lindabrunn. Das Legendenblatt wird nicht geändert.
- § 3 Die Plandarstellungen, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Angeschlagen am: 27.6.2023

Abgenommen am: 12.7.2023

Bürgermeister
Dipl.-Ing. Ludwig KÖCK
2534 Alland